Universitätsstadt Tübingen

Personal und Organisation Petra Fässler, Telefon: 1778

Gesch. Z.: 11/031-01

Vorlage 801/2010 Datum 01.12.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: -----

Betreff: Änderung des Stellenplanes zum Haushaltsjahr 2011

Anlagen: 3 Anlage 1 – Änderungen zum Stellenplan 2011

Anlage 2 – Neuorganisation Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Anlage 3 – Betreuungskräfte, Anpassung der Stundenzahlen für das neue Schuljahr

Beschlussantrag:

Der vom Gemeinderat am 11.03.2010 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossene Stellenplan wird unter Berücksichtigung der in Anlagen 1 bis 3 enthaltenen Änderungen fortgeschrieben und zum 1. Januar 2011 festgestellt.

Ziel:

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2011 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft.

Begründung:

1. Allgemeines

In der Anlage 1 werden die Änderungen zum Stellenplan 2011 vorgelegt. Die Vorlage baut auf dem Stellenplan 2010 auf, der im Haushaltsplan 2010 (497 ff.) enthalten ist. Der Stellenplan enthält alle im Haushaltsjahr 2011 erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten. Er bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft der Stadtverwaltung. Entsprechend den ausgewiesenen Stellen kann die Stadtverwaltung Personal einstellen und befördern. Aufgrund des Stellenplanes werden die Personalausgaben veranschlagt. Er ist somit wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten in den Budgets der einzelnen Fachbereiche, Ämter und Stabsstellen.

In der Anlage 2 werden die Stellen der zum Stichtag 01.01.2011 verschmolzenen Eigenbetriebe "Entsorgungsbetrieb Tübingen (EBT)" und "Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)" zum neuen Eigenbetrieb "Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)" neu zugeordnet. Sie erhalten in diesem Zuge neue Stellenplannummern.

In den Anlage 3 werden die Stellen der Betreuungskräfte bei den einzelnen Schulen aufgelistet und die Stellenanteile dem geänderten Bedarf angepasst.

Die Vorschläge der Verwaltung aus der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Projekts "Minus 10 Prozent" (Anlage 2 zu Vorlage 901/2010) sowie der interfraktionelle Antrag von AL/Grüne, SPD und FDP vom 08.11.2010 (Vorlage 901i/2010) werden -soweit im Jahr 2011 Stellenplan relevant- umgesetzt.

2. Stellenschaffungen

Die Verwaltung schlägt folgende Neuschaffung von Stellen vor:

 a) Stabsstelle des Oberbürgermeisters, Gleichstellung und Integration, 	0,5 Stelle für Sachbearbeitung und Sekretariat (Vorschlag 1_8)
b) Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen	1,0 Stelle für Sachbearbeitung, Einführung der Doppik
c) Fachbereich Bürgerdienste, Fachabteilung Standesamt	0,5 Stelle für Sachbearbeitung, Einrichtung eines einheitlichen Standesamtsbezirks (befristet bis 31.12.2011), Anbringung eines KW-Vermerks (Vorschlag 1_48)
d) Fachbereich Bürgerdienste, Fachabteilung Feuerwehr	2,0 Stellen für Brandmeister-Anwärter
e) Fachbereich Kultur, Fachabteilung Stadt- museum	0,36 Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiterin, Anbringung eines KW-Vermerks, Interimslö- sung 2011 (Vorschlag 4_23) 0,5 Stelle für Sachbearbeitung, Anbringung ei- nes KW-Vermerks, Interimslösung 2011 (Vorschlag 4_23)
f) Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales	0,4 Stelle für Sachbearbeitung Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen (Vorschlag 6_2)
g) Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Jugendarbeit	0,5 Stelle für Jugendarbeit Derendingen
Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Kindertagesbetreu- ung	0,5 Stelle für Sachbearbeitung Interkommuna- ler Ausgleich für Betreuung auswärtiger Kinder
	0,35 Stelle für Kinderhaus Weilheim 0,8 Stelle für Schülerhort Waldhäuser-Ost
 Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Schule und Sport Schulkindbetreuung 	0,5 Stelle für Grundschule Hügelstraße 0,6 Stelle für Grundschule Innenstadt 1,96 Stellen für Grundschule Winkelwiese/WHO 0,1 Stelle für Grundschule Pfrondorf

0,9 Stelle für Grundschule Dorfacker

- j) Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft, FAB Gebäudewirtschaft
- 1,0 Stelle für Energieberater

Stundenerhöhungen bei vorhandenen Stellen sind hier nicht aufgelistet, siehe hierzu Anlage 1. Für Integrationskräfte an den Grundschulen Winkelwiese/WHO, Hagelloch und Hirschau werden insgesamt 0,9 Stellen geschaffen, Refinanzierung erfolgt über den Landkreis.

3. Stellenstreichungen

Die Verwaltung schlägt folgende Stellenstreichungen vor:

a)	Stabsstelle des Oberbürgermeisters, Büroleitung	1,0 Stelle für Büroleitung (Vorschlag 1_8)
b)	Fachbereich Interne Dienste, Fachabteilung Kommunales	0,5 Stelle für Posteingang und Geschäfts- stelle Gemeinderat (Vorschlag 1_15) 1,0 Stelle für Springer (Vorschlag 1_1)
c)	Fachbereich Interne Dienste, Geschäftsstelle Lustnau	0,7 Stelle für Sachbearbeitung (Vorschlag 1_48)
d)	Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Steuern	1,0 Stelle für Zweitwohnungssteuer, Aufhebung der KW-Vermerke (Vorschlag 2_11)
e)	Fachbereich Bürgerdienste, Fachabteilung Straßenverkehr	0,25 Stelle für Sachbearbeitung (Vorschlag 3_4)
f)	Fachbereich Kultur, Fachabteilung Stadt- bücherei	0,2 Stelle für Bibliothekarin (Vorschlag 4_11)
g)	Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Soziale Angebote	0,5 Stelle für Sozialarbeit
h)	Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Jugendarbeit	0,5 Stelle für Sozialarbeit (Vorschlag 5_12)
i)	Fachbereich Familie, Schule, Sport und	0.28 Stelle für Fachdienst Migration

 Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Kindertagesbetreuung 0,28 Stelle für Fachdienst Migration
4,5 Stellen in verschiedenen Einrichtungen
aufgrund Reduzierung Verfügungszeit, Vorlage 108/2010 (Vorschlag 5_25)
0,18 Stelle unbesetzte Stellenanteile in verschiedenen Einrichtungen
0,35 Stelle Kindergarten Westbahnhof, organisatorische Neuzuordnung zu Kinderhaus Weststadt
0,26 Stelle Kinderhaus Pfrondorf/Breite
0,96 Stelle Kinderhaus Ahornweg
0,1 Stelle Kinderhaus Alte Mühle, Umsetzung KW-Vermerk
0,7 Stelle Kinderhaus Kilchberg, Stellenplanbereinigung

0,2 Stelle für fremdfinanzierte Belegplätze

j) Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales, Fachabteilung Schule und Sport, 0,08 Stelle Organisation Tübinger Kindersommer (Vorschlag 5_32)
0,05 Stelle Französische Schule, Wegfall Ferienbetreuung (Vorschlag 5_31)
0,38 Stelle Grundschule Hügelstraße, Hilfskraft Essensausgabe
0,38 Stelle Grundschule Dorfacker, Hilfskraft Essensausgabe
0,2 Stelle Albert-Schweitzer-Realschule,
Aufsicht Mittagessen
0,06 Stelle Betreuungskräfte Französische Schule, Reduzierung Verfügungszeit, Vorla-

- k) Fachbereich Bauen und Vermessen, Fachabteilung Service-Center Bauen
- 0,4 Stelle für Sachbearbeitung Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen (Vorschlag 6_2)

ge 297/2010 (Vorschlag 5_41)

- I) Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft, Fachabteilung Hochbau
- 0,35 Stelle für Sachbearbeitung Entwurfs-/Ausführungsplanung (Vorschlag 8_2)
- m) Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft schaft, Fachabteilung Gebäudewirtschaft Reinigungskräfte
- 4,8 Stellen Reinigungskraft, Umwandlung in Fremdreinigung (Vorschlag 8_12)
 2,34 Stellen in verschiedenen Reinigungsbezirken, unbesetzte Stellenanteile
 0,33 Stelle Jugendtreff Wanne
 (Vorschlag 5-12)
 0,46 Stelle Keplergymnasium

0,39 Stelle Turnhalle Lustnau, Umsetzung KW-Vermerk

4. Übersicht

Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Stellenschaffungen	Stellenstreichungen	Saldo
2006	4,50	12,83	- 8,33
2007	16,76	13,22	+ 3,54
2008	22,24	2,20	+ 20,04
2009	51,22	15,33	+ 35,89
2010	34,28	6,04	+ 28,24
2011	14,52	24,15	-9,63

Beamtenstellen

Alle Beamtenstellen sind sachgerecht bewertet. Für mögliche Beförderungen sind verschiedene Stellen im Stellenplan vorhanden.

Zum 01.04.2009 ist das Beamtenstatusgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden bundeseinheitlich Vorgaben zu Status sowie Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten festgelegt. Aufgrund der neuen Gesetzeslage sind die Beamtinnen und Beamten direkt in eine Planstelle einzuweisen.

In der Personalkostenhochrechnung sind alle am Tag der Hochrechnung bekannten persönlichen Verhältnisse, bei den Beamtinnen und Beamten die Aufstiege in den Altersstufen und bei den Beschäftigten die Stufenaufstiege und der Strukturausgleich sowie Altersteilzeitfälle berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für mögliche Beförderungen bei den Beamtinnen und Beamten, die durch diese Vorlage ermöglicht werden (siehe B-Teil).

5. Beteiligung Personalvertretung

Die Personalvertretung, der nach den §§ 75, 76 und 80 des Landespersonalvertretungsgesetzes ein Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrecht zusteht, wurde von den im Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen unterrichtet.